

Kopie für Dossier B.51.330.Youg.

Bern, den 29. Juni 1945.

B.51.330.J. - DO.

VERTRAULICH.

Herr Minister,

./.

Wir beehren uns, Ihnen anbei die Abschrift eines Schreibens zu überreichen, das die Schweizerische Gesandtschaft in Rom am 14. d.M. an uns gerichtet hat, um uns mitzuteilen, dass es nicht mehr möglich sein werde, von Italien aus die schweizerischen Interessen in den Gebieten Italiens zu wahren, die nach den kürzlich zwischen den alliierten Militärkommandostellen und Tito getroffenen Abmachungen unter jugoslawische Verwaltung gestellt sind. Unsere Römer-Vertretung gibt der Auffassung Ausdruck, dass die Vertretung schweizerischer Belange in diesen Gebieten Ihrer Gesandtschaft übertragen werden sollte.

Obschon wir uns durchaus des Umstandes bewusst sind, dass Sie, so wie die Verhältnisse liegen, kaum sofort in befriedigender Weise Ihre Amtstätigkeit bis zur festgesetzten östlichen Demarkationslinie des jugoslawischen Machtbereichs werden ausdehnen können, ist es wohl richtig, dass wir Sie schon heute beauftragen, die schweizerischen Belange in den fraglichen Gebieten nach Möglichkeit zu vertreten. Da die schweizerischen Behörden noch nicht zu den hochpolitischen Problemen um die Gebiete von Triest Stellung zu nehmen hatten, wird es sich bei Ihren Bemühungen und allfälligen Schritten bei den jugoslawischen Behörden immer nur um die Erledigung einzelner Angelegenheiten, um eine de facto-Tätigkeit handeln, der in keiner Weise der Charakter einer schweizerischen Anerkennung von Gebietsansprüchen beigegeben werden kann.

Wir erwarten vom Schweizerischen Konsulat in Triest ein Verzeichnis der Landsleute, mit denen die Verbindung abgebrochen ist. Sobald wir im Besitze dieser Liste sein werden, lassen wir sie Ihnen zugehen. Vielleicht sind Sie bis dahin in der Lage, Auskünfte darüber zu erhalten, unter welchen Lebensbedingungen die Bewohner der in Rede

An die Schweizerische Gesandtschaft,

Belgrad.

es.

Dodis



Bern, den 29. Juni 1945

stehenden Gebieten sich befinden, sodass Sie, im Besitze des Verzeichnisses unserer dortigen Mitbürger, werden entscheiden können, ob es sich rechtfertigt, dass Sie, um mit ihnen den Kontakt herzustellen und ihre Betreuung zu sichern, besondere Vorkehrungen treffen.

VERZEICHNIS

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Herr Minister,

1 Beilage.

Wir bitten um, Ihnen mit der Absicht, die Schweiz zu übersehen, das die Schweizerische Gesandtschaft in Rom am 14. 5. 45. an uns gerichtet hat, um was mitzuteilen, dass es nicht mehr möglich sein würde, von Italien aus die schweizerischen Interessen in den Gebieten zu vertreten, die nach den Verträgen zwischen dem alliierten Militärkommando und die Gebiete von Anmachungen unter jugoslawischer Verwaltung gestellt sind. Unsere Römische Vertretung gibt der Auslegung Ausdruck, dass die Vertretung schweizerischer Belange in diesen Gebieten ihrer Gesamtheit übertragen werden sollte.

Obwohl wir uns durchaus des Umstandes bewusst sind, dass die, so wie die Verhältnisse liegen, kaum so fort in beträchtlicher Weise Ihre Amtstätigkeit die zum festgesetzten östlichen Demarkationslinie des jugoslawischen Machtbereichs werden würden können, ist es wohl richtig, dass wir Sie schon heute beauftragen, die schweizerischen Belange in den fraglichen Gebieten nach Möglichkeit zu vertreten. Da die schweizerischen Behörden noch nicht an den hochpolitischen Problemen um die Gebiete von freier Stellung zu nahen hatten, wird es doch bei Ihren Bemühungen und allfälligen Schritten bei den jugoslawischen Behörden immer nur um die Erledigung einzelner Angelegenheiten, um eine de facto-Tätigkeit handeln, der in keiner Weise der Charakter einer schweizerischen Anerkennung von Gebietsansprüchen beigegeben werden kann.

Wir erwarten vom schweizerischen Konsulat in Triest ein Verzeichnis der Landbesitzer, mit denen die Verbindung abgebrochen ist. Sobald wir im Besitze dieser Liste sein werden, lassen wir sie Ihnen zugehen. Vielleicht sind Sie die Daten in der Lage, Anknüpfte darüber zu erhalten, um der wahren Lebensbedingungen der Bewohner der in Rede

An die Schweizerische Gesandtschaft,

Beilage